

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Sabotage an der kritischen Infrastruktur des deutschen Bahnnetzes mit Auswirkungen auf den Fernverkehr in Deutschland und den Zugverkehr in Thüringen am 8. Oktober 2022

Durch Sabotage fiel der Zugverkehr am 8. Oktober 2022 in Deutschland großflächig aus, auch der Bahnverkehr in Mitteldeutschland war betroffen.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/3930 vom 12. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2022 beantwortet:

1. Wodurch kam es konkret auch zu Auswirkungen auf den Bahnverkehr in Thüringen?

Antwort:

Am 8. Oktober 2022 war vor allem im Nordwesten Deutschlands der Zugverkehr über mehrere Stunden massiv gestört. An zwei unterschiedlichen Stellen (in Nordrhein-Westfalen und in Berlin) waren Datenkabel der Deutschen Bahn gezielt durchtrennt worden. Ein großflächiger Ausfall des Zugfunknetzes im Regionalbereich Nord der DB Netz AG war die Folge. Der Regionalbereich Nord umfasst die Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Dies führte in diesem Regionalbereich dazu, dass unter anderem die Kommunikation zwischen Triebfahrzeugführern und Leitstellen massiv gestört war. In der Folge traten aber auch in anderen Regionen Deutschlands Verspätungen und Zugausfälle auf, sofern Züge im Schienenpersonenfern- oder -nahverkehr aus dem unmittelbar betroffenen Regionalbereich in andere Regionalbereiche einfahren oder aus diesen ausfahren sollten.

2. Wie lange hielt die Störung am 8. Oktober 2022 auch im Zugverkehr in Thüringen an?

Antwort:

Auswirkungen der Störungen im Regionalbereich Nord der DB Netz AG waren in Thüringen ab circa 10:30 Uhr bemerkbar und wurden vereinzelt bis in die Abendstunden hinein beobachtet. Diese Auswirkungen betrafen überregionale, ein- oder ausbrechende beziehungsweise durchfahrende Verbindungen. Aufgrund der Beseitigung der ursächlichen Störung bereits am Vormittag des 8. Oktober 2022 sind Störungen nur im Laufe dieses Tages dokumentiert.

3. Welche Bahnstrecken in Thüringen waren wie von der Störung des Zugverkehrs betroffen, welche Züge fielen aus, welche fuhren mit welcher Verspätung, welche Züge/Zugverbindungen wurden durch Umleitungen auf andere Bahnstrecken ersetzt?

Antwort:

Thüringen war aufgrund der zu Frage 1 dargestellten Zusammenhänge nur indirekt von der Störung betroffen. Zugausfälle sowie Verspätungen aus dem oben genannten Grund gab es in den Thüringer Zugläufen nur in einem relativ geringfügigen Maße. Diese stellten sich wie folgt dar:

Eisenbahnstrecken:

- Nordhausen – Leinefelde – Kassel (Kursbuchstrecke 600)
- Nordhausen – Halle (Saale) (Kursbuchstrecke 590)
- Nordhausen – Northeim (Kursbuchstrecke 357)

Eisenbahnlinien und Zugausfälle:

- RE 1 Göttingen – Erfurt – Glauchau: 5 Zugausfälle
- RE 2 Erfurt – Leinefelde – Kassel-Wilhelmshöhe: 4 Zugausfälle
- RE 9 Kassel – Sangerhausen – Halle (Saale): 4 Teilausfälle

Verspätung einzelner Züge:

- RE 3659 Göttingen – Glauchau: Verspätung +18 min
- RE 16252 Erfurt – Kassel: Verspätung +50 min

Umleitungen auf andere Bahnstrecken erfolgten wegen fehlender Notwendigkeit nicht.

4. Für welche Zugfahrten wurde welcher Ersatzverkehr bereitgestellt?

Antwort:

In Thüringen wurde für zwei Zugausfälle (RE 3661 und RE 3664 zwischen Schmölln und Glauchau) ein Busnotverkehr eingerichtet und durchgeführt.

5. Inwieweit findet eine Zusammenarbeit des Freistaats Thüringen mit den Bahnbetreibern in Thüringen hinsichtlich des Schutzes der kritischen Infrastruktur der Bahn statt?

Antwort:

Der Freistaat Thüringen ist permanent zu einer Vielzahl von Themen im Gespräch mit den bundes- und nicht bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Dabei wird der Freistaat selbstverständlich über alle Arten von Bedrohungslagen und Ereignissen informiert, welche eine Gefährdung der Schieneninfrastruktur darstellen (beispielsweise Schäden aus Vandalismus oder Naturereignissen wie Bergfällen oder Starkregen). Dies erfolgt primär mit Blick auf eine möglichst lückenlose Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs, für welchen der Freistaat Thüringen die Aufgabenträgerschaft innehat.

Hinsichtlich des präventiven Schutzes der kritischen Infrastruktur beispielsweise vor Vandalismus ist die Bundespolizei zuständig. Diese analysiert zusammen mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB Netz AG unter anderem) und in Abstimmung mit den Eigentümern (Bund unter anderem) sich neu entwickelnde Problematiken und Themen umfassend und leitet die notwendigen Schritte zum Schutz der Infrastrukturen ein.

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Schönig
Staatssekretärin